

TSV Kareth-Lappersdorf - Abt. Volleyball -



Leitlinien für die stufenweise Wiederaufnahme
des Sportbetriebs im Hallenbereich.

Stand: 22.09.2020



Präambel.



Die Leitlinien für die Nutzung der Gemeindehalle Lappersdorf für den Trainings- und Spielbetrieb basieren auf den jeweils aktuellen Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums, der Gemeinde Lappersdorf sowie des Bayerischen Volleyballverbands.

Diesbezüglich ist jeder Sportler angewiesen, sich bezüglich etwaiger Änderungen laufend zu informieren. Entscheidend ist jeweils der aktuell gültige Stand der oben genannten Institutionen.

Verantwortlich für die Umsetzung ist der Leiter der Abteilung Volleyball bzw. die für die jeweilige Mannschaft / Trainingseinheit verantwortlichen Mannschaftsführer bzw. Übungsleiter.

Die Abteilung behält sich vor, dass die Leitlinien jederzeit überprüft werden können, um bei Abweichungen Maßnahmen einleiten zu können.

Ziel der Leitlinien ist es, dass unter den Rahmenbedingungen der Covid19-Pandemie der Hallensport wieder aufgenommen werden kann entsprechend der externen Vorgaben und mit einem für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin auf ein Minimum reduzierten Infektionsgefahr.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form steht für alle Geschlechter.

Grundsätzliches zum Hallenvolleyball.



- Im Training in der Halle bestehen die Abstandsregeln nicht mehr. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport für das Training in festen Trainingsgruppen darf mit Körperkontakt trainiert werden. Daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt. Dazu zählen auch Trainingsspiele gegen andere bayerische Mannschaften.
- Grundsätzliche Freigabe für Volleyball im Trainings- und Wettkampfbetrieb. Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer und Funktionspersonal) zugelassen.
- Im Erwachsenenbereich wird eine zusammenhängende Trainingsgruppe gebildet. Im Kinder- und Jugendbereich werden Trainingsgruppen in der Logik der Hallenbelegung gebildet. Das gezielte Ergänzen von Mannschaften aus anderen Altersgruppen inkl. dem diesbezüglichen gemeinsamen Training ist zulässig.
- Die gesetzlichen Auflagen für Training und Wettkämpfe wie auch die Freigaben durch den lokalen Träger der Sportstätten (Verein, Stadt/Gemeinde, Landeskreis, ...) sind weiter zu beachten.



Abteilungsspezifische Leitlinien für die Wiederaufnahme des Sportbetriebs.

- Grundlage für die Wiederaufnahme ist die Genehmigung des Sportbetriebs durch den Vorstand des Hauptvereins sowie die Genehmigung des Trägers der zu nutzenden Sportanlagen (Gemeinde Lappersdorf).
- Die Abteilung Volleyball benennt einen Corona-Beauftragten. Dieser dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs.
- Die Mannschaftsführer bzw. Übungsleiter sind hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen sowie Ausschlusskriterien durch Betreiber/ Veranstalter zu unterweisen und stellen die flächendeckende Unterweisung in ihren jeweiligen Trainingsgruppen sicher.
- Basis ist das Schutz- und Hygienekonzepts für die Gemeindehalle Lappersdorf.



Abteilungsspezifische Leitlinien.

Hygiene 1/2.

- Der Corona-Beauftragte schult Personal (Übungsleiter/ Mannschaftsführer u. a.) und diese informieren Sporttreibende über allgemeine und spezifische Hygienevorschriften.
- Zudem kontrollieren sie die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.
Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
Hinweis: Soweit die Betreiber von Sportstätten ihre sich aus den Konzepten ergebenden Pflichten durch geeignete Maßnahmen (z. B. vertragliche Nutzungsvereinbarung) auf Nutzer übertragen, haben sie stichprobenartig die Erfüllung zu kontrollieren.
- Lüftungskonzept:
 - Die Halle wird vor, zwischen (spätestens nach 60 Minuten Sport- oder Trainingsbetrieb) und nach den Sport- und Trainingseinheiten gelüftet (Stoßlüften 3 bis 10 Minuten). Hierzu sind sämtliche nutzbaren Türen (Richtung Stadion gegenüber Tribüne/Zugang) zu öffnen.
 - Sofern es die Wetterlage erlaubt, bleiben zur Belüftung die Türen ständig geöffnet.
 - Die Lüftungszeit zwischen den einzelnen Sport- und Trainingsgruppen beträgt mindestens 10 Minuten.
 - Beim Verlassen der Sporthalle vergewissern sich die Verantwortlichen, dass alle Türen wieder geschlossen sind.



Abteilungsspezifische Leitlinien.

Hygiene 2/2.

- Die Nutzer der Gemeindehalle haben in geschlossenen Räumlichkeiten stets eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen und Duschen ist untersagt.
Die Nutzung der WC im Erdgeschoss ist unter Einhaltung der Abstandsregel mit Mund-Nase-Bedeckung erlaubt.
- Jeder Teilnehmer legt seine persönlichen Sachen zu Beginn der Trainingseinheit am Rand der Sporthallenfläche ab und bildet damit seine Basisstation.
- Zwischen diesen ist die Abstandsregel (mindestens 1,5 Meter) einzuhalten.



Abteilungsspezifische Leitlinien. Trainingsbetrieb (1/2).

- Grundlage ist immer die Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Im Training sind Anwesenheits- und Checklisten zur Abfrage von Symptomen aller Teilnehmer (Übungsleiter, Betreuer, Spieler) zu führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können (Name, Vorname, Tel., E-Mail, Ankunft, Abreise, Unterschrift).
- Die für die Kontaktdatenerfassung erforderlichen Teilnehmerlisten werden von den jeweiligen Verantwortlichen für maximal 4 Wochen verwahrt und sind anschließend zu vernichten.
- Im Falle eines Infektionsgeschehens werden die Teilnehmerlisten auf schriftliches Verlangen hin an die Gesundheitsbehörde ausgehändigt. Dies erfolgt ohne eine weitere Einverständniserklärung der Trainingsteilnehmer.
- Ausgeschlossen vom Trainings- und Spielbetrieb sind Personen, die
 - In den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid-19-Erkrankten hatten
 - Unspezifische Allgemeinsymptome jeder Schwere (wie z. Bsp. Atemnot/-beschwerden, Husten, Schnupfen, Fieber) zu Beginn des Sportbetriebs bzw. während des Aufenthalts aufzeigen
 - unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehen.
- In den definierten Trainingsgruppen darf mit Körperkontakt trainiert werden. Daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt.



Abteilungsspezifische Leitlinien. Trainingsbetrieb (2/2).

- Sportgeräte (Kontaktflächen) und Bälle sind vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- Beim gemeinsamen Aufbau oder Anpassen der Netze und Stangen soll, wenn möglich, der Mindestabstand eingehalten werden.
- Für die Hände-, Sportgeräte- und Ball-Desinfektion werden entsprechende Reinigungsmöglichkeiten bereitgestellt.
Diese sind durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training zu nutzen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten sind auf höchstens 120 Minuten (ab Aufbau Netze) beschränkt.
- Die Größe der Trainingsgruppe richtet sich nach dem Platzangebot in der Sporthalle.
Es soll, wo immer möglich, der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben.
- Zuschauer sind in der Halle vorerst nicht zugelassen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Vermeiden von Naseputzen/ Spucken/ Griff ins Gesicht auf dem Feld.
- Vermeiden von Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
- Für Personen, die nicht aktiv am Spiel- und Trainingsgeschehen beteiligt sind, ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben.



Abteilungsspezifische Leitlinien. An- und Abreise.

- Nicht in einem Haushalt lebende Teilnehmer reisen möglichst einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Zur Vermeidung von Warteschlangen ist die Ankunft ca. 10 Minuten vor dem Beginn der Sparteinheit einzuplanen.
- Das Bringen und Abholen von Kindern und Jugendlichen in die Halle ist erlaubt.
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Verlassen der Gemeindehalle direkt nach dem Training.

Änderungsmanagement.



Version	Seite	Inhalt	Datum
Entwurf 02	Ehem. 4 8 9	Entfall erste Version „Flyer“ Zuschauer sind in der Halle vorerst NICHT zugelassen Das Bringen und Abholen von Kindern und Jugendlichen in die Halle ist erlaubt.	09.09.2020
Entwurf 04	3-4 und 6-10	Aufnahme der diversen Rückmeldungen aus der Abteilungsbesprechung vom 10.09.2020	11.09.2020
Entwurf 05 / Final	2 3 7	Genderhinweis Update BVV vom 18.09.2020: Wettkämpfe zugelassen Entfall „Flyer“ – Überführung in eigenes Dokument Datenschutz bzgl. Kontaktdaten / Teilnehmerlisten	22.09.2020